

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri nach allen ...

Hofmann, Johann Georg

Halle, 1757

VD18 13088432

Die 51 Lection.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213187

13. An wem haben wir Exempel Christlicher Herrschaften?

Exempel solcher frommen Herrschaften haben wir an Abraham und Sarah, desgleichen an Hiob, cap. 31, 13. 14. 15, und an jenem Hauptmann, der sich seines kranken Knechts annahm, und Jesum für ihn bat, Matth. 8, 5. 6. Man sehe auch Apostlg. 10, 1 f. 7.

Die 51 Lection.

1. Was folget in der Haustafel endlich 4) zu betrachten?

Endlich folget noch zu betrachten die Pflicht einzelner Personen im Hausstande, als die Pflicht der gemeinen Jugend, der Witwen und der Gemeine.

2. Wo wird die Pflicht der gemeinen Jugend beschrieben?

Die Pflicht der gemeinen Jugend wird beschrieben 1 Petr. 5, 5. 6, und lautet also:

Ihr Jungen, seyd den Alten unterthan, und beweiset darinnen die Demuth. Denn Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade. So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhebe zu seiner Zeit.

3. Wel,

3. Welche werden durch die Jungen verstanden?

Durch die Jungen werden verstanden alle junge Leute, die so wol an Jahren als im Christenthum oder Erkenntniß noch jung und Kinder sind.

4. Auf wen werden sie denn gewiesen?

Es werden dieselben auf die Alten hin gewiesen, welche so wol an Jahren, als im Christenthum älter sind, und mehr Verstand oder Erfahrung haben als die Jungen.

5. Welches ist ihre eigentliche Pflicht?

Die eigentliche Pflicht der Jungen ist, daß sie den Alten unterthan seyn, und darin die Demuth beweisen sollen. Hieran fehlets gemeinlich der Jugend: denn sie diese Unart an sich hat, daß sie sich immer klüger, weiser und verständiger düncket, als die Alten, und daher sich nicht gern etwas sagen läßt.

6. Welches ist der Grund der wahren Demuth?

Es kan keine wahre Demuth statt finden, wo keine wahre Furcht Gottes ist; denn solche ist der Grund derselben. Daher die Jugend Ursach hat, sich von Herzen zu Gott zu wenden, Gottes Wort fleißig zu lesen, und andächtig zu beten, Pred. Sal. 12, 1. 13. Ps. 119, 9. Wo es daran fehlet, so ist kein Wunder, daß die Jugend frech, troßig, ungehorsam und hoffärtig ist, B. der Weish. 2, 6 f.

7. Worin sollen sie die Demuth gegen die Alten beweisen?

Die Demuth sollen sie darin gegen die Alten beweisen, daß sie dieselben als solche ansehen, welche Weisheit, Verstand und Erfahrung von GOTT erlangt haben. Daher sollen sie ihre Ermahnungen gern hören, guten Rath annehmen, und ihnen folgen, auch sonst gegen sie mit Worten und Wercken alle Ehrerbietung beweisen.

8. Wodurch soll sich die Jugend dazu bewegen lassen?

Die Gründe und Bewegursachen, dadurch sich die Jugend dazu soll bewegen lassen, sind:
 1) Weil GOTT den Hoffärtigen widerstehet, und zwar also, als ein Feind dem andern sonst Widerstand thut. GOTT hat solches bewiesen an den zwey und vierzig hoffärtigen und boshaften Knaben, welche er, als sie den alten Mann Gottes, Elisam, spotteten und höhneten, so nachdrücklich bestrafet, daß zween Bären aus dem Walde kamen, und sie zerrissen, 2 B. der Kön. 2, 23. 24. Dergleichen Exempel haben wir mehr theils in Gottes Wort, theils in andern Schriften, welche die Jugend merken und sich darnach achten soll.
 2) Weil GOTT den Demüthigen Gnade giebet, sie als seine Kinder liebet, und ihnen mit aller Hülfe beystehet. Gleichwie der Regen die tiefsten Thäler am meisten durchwässert und befeuchtet; also erlangen

Gen die Demüthigen Gnade bey Gott und den Menschen.

9. Wie wird daher die Jugend nochmals erwecket?

Die Jugend wird daher nochmals also ermahnet: So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit. Diese Demüthigung geschieht anfänglich in der Buße, wenn ein Mensch sein tiefes Verderben und die Majestät Gottes recht erkennen lernet, und hernach in der täglichen Erneuerung und immer mehrern Betrachtung so wol seines grossen Elendes, als auch der Majestät und Allmacht Gottes. Darauf eine solche Erhöhung zu seiner Zeit erfolget, daß Gott denselbigen für sein Kind erkennet, und ihn endlich zum Erben des ewigen Lebens auf- und annimt. Welches ja Erhöhung genug ist.

10. Wo wird die pflicht der Witwen beschrieben?

Die pflicht der Witwen wird beschrieben 1 Tim. 5, 5. 6, und lautet also:

Welche eine rechte Witwe und einsam ist, die stellet ihre hoffnung auf Gott, und bleibet am Gebet und Flehen Tag und Nacht. Welche aber in Wohlthun lebet, die ist lebendig todt.

II. Was ist eine Witwe?

Eine Witwe insgemein ist eine solche Frau, welcher ihr Mann abgestorben ist. B. Ruth 1, 20. Luc. 7, 12. Dieselbe aber ist nach dem Ausspruch des Apostels entweder als eine rechte Witwe, oder als keine rechte Witwe anzusehen.

II. Was ist eine rechte Witwe?

Eine rechte Witwe ist einsam, das ist, sie ist verlassen, und hat niemand mehr, der sie versorget und berathet. Sie führet aber auch ein stilles und eingezogenes Leben, meidet alle eitle und üppige Weltgesellschaft, und bringet ihre Einsamkeit in Gottesfurcht und in Ausübung guter Werke zu.

13. Was ist ihre pflicht?

Die Pflicht derselben ist, 1) daß sie ihre Zuflucht auf Gott stelle. Ihre Umstände sind also beschaffen, daß sie sich von menschlicher Aufsicht, Sorgfalt und Trost verlassen siehet, und mehrentheils ohne Hülfe und Beystand ist; ja daß sie noch wol gar von bösen Menschen gedrückt und verfolgt wird. Sie ist also gleich einem Hause ohne Dach, oder einem Garten, der keinen Zaun mehr hat, und in welchen die Diebe einfallen, und alles rauben, oder in welchen die wilden Thiere einlaufen, und alles zerwühlen. Daher sie insonderheit Ursach hat, GOTT als

ih-

ihren Mann zu erkennen, zu ihm allein in allem Creus, in aller ihrer Noth und Anfechtung ihre Zuflucht im Gebet zu nehmen, und ihn um Schutz, Rath, Hülfe und Trost anzusehen. Denn Gott ist ein Vater der Waisen, und ein Richter der Witwen, Ps. 68, 6. 2) Daß sie bleibe am Gebet und Flehen Tag und Nacht. Es ist nicht die Meinung, als ob sie immer über den Büchern liegen, oder mit dem Munde allezeit beten, und die Arbeit darüber liegen und stehen lassen, auch des Nachts nicht schlafen solle. Sondern sie soll ihr Herz immer zu Gott gerichtet seyn lassen, also, daß was sie lebet, sie Gott lebe, und ihm diene in heiliger Furcht mit keusehem Wandel.

14. An wem haben wir Exempel einer rechten Witwe?

Exempel einer solchen rechten Witwe haben wir an der Judith, welche oben in ihrem Hause ein Kämmerlein hatte, darin sie Gott lobete, Judith 8, 4. 5. 6. 7. Desgleichen an der Zanna, welche nimmer vom Tempel kam, sondern Gott dienete mit Fasten und Beten Tag und Nacht, Luc. 2, 36. 37.

15. Welche ist aber keine rechte Witwe?

Eine Witwe, die nicht auf diese Art ihren Wittwenstand führet, und die daher nicht eine rechte Witwe ist, ist eine solche, welche in Wohlthun lebet, das ist, welche ihrem Fleisch und Blut folget. Daher geschiehets, daß

Es 5

se

sie herum läuft, eitele Gesellschaft liebet und suchet, müßig gehet, gerne klatschet, naschet, etwas Gutes isset und trincket, und sich hoffärtig kleidet, und dergleichen.

16. Was sagt der Apostel von einer solchen?

Sie ist lebendig todt. Sie lebet zwar natürlich, reget und bewaget sich dem Leibe nach mehr als zu sehr; aber sie ist geistlich todt, das ist, sie stehet nicht in der Gnade und Gemeinschaft Gottes, hat auch keinen Theil an dem Reiche Christi, sondern sie lieget unter Gottes Zorn und Fluch, und hat nichts anders zu erwarten als den andern Tod und die ewige Verdammniß.

17. Bey wem bringet das wohlüstige Leben mehr den Tod?

Gleichwie das wohlüstige Leben bey einer solchen Witwe den Tod und Gottes Zorn bringet: also auch bey allen übrigen Menschen, sie mögen seyn, wer sie wollen.

18. Wo werden schließlich die pflichten der ganzen Gemeine, oder die allgemeinen Pflichten, beschrieben?

Die Pflichten der Gemeine, oder die allgemeinen Pflichten, werden beschrieben Röm. 13, 9 und 1 Tim. 2, 1, und lauten also:

Lie-

Liebe deinen Nächsten als dich selbst.
In dem Wort sind alle Gebote verfaßt.
Und haltet an mit Beten für alle
Menschen.

Ein ieder lern seine Lektion,
So wird es wohl im Hause
stohn.

19. Welche werden durch die Gemeine ver-
standen?

Durch die Gemeine, deren Pflicht alhier
beschrieben wird, werden verstanden alle drey
Hauptstände, und also Lehrer und Zuhörer,
Obrigkeiten und Unterthanen, Hausherren und
Hausfrauen und Gesinde, Eheleute, Eltern
und Kinder, und alle, die zum Hause Gottes ge-
hören.

20. Welches ist ihre erste Pflicht?

Ihre erste Pflicht ist die Liebe, die sich
bey allen unter einander finden soll, also, daß die
Lehrer ihre Zuhörer, und die Zuhörer ihre Lehrer;
desgleichen die Obrigkeit ihre Unterthanen, und
die Unterthanen ihre Obrigkeit; die Ehemänner
ihre Ehefrauen, und die Ehefrauen ihre Männer;
die Herrschaften ihr Gesinde, und so ferner durch
alle Stände, einander herzlich, als sich selbst, lie-
ben sollen.

21. Wie

21. Wie soll diese Liebe geschehen, und wozu über soll sie sich erstrecken?

Solche Liebe soll nicht nur mit Worten oder mit der Zunge geschehen, sondern mit der That und mit der Wahrheit, 1 Joh. 3, 18. Sie soll sich aber erstrecken über Leib und Seele: 1) über den Leib also, daß man ihm in der Dürftigkeit zu statten komme mit Speise und Trancck, Kleidung, Handreichung und Pflege in gesunden und Francken Tagen; 2) über die Seele also, daß man dieselbe suche durchs Gebet und Wort Gottes zu erbauen, zu bessern und zu Gott zu bringen.

22. Wornach soll sich die Liebe richten?

Die Liebe soll sich darnach richten: Wie man sich selbst liebet, und sich nach Leib und Seele alles Gute gönnet; also soll man auch eben so herglichs und so aufrichtig seinen Nächsten lieben, er sey Freund oder Feind.

23. Welches ist der Grund solcher wahren Liebe?

Der Grund solcher wahren Liebe ist der Glaube an Jesum Christum. Wo dieser durch wahre Buße in der Seele gewircket ist, da ist er auch durch die Liebe thätig, und zwar in der Liebe zu Gott und auch zu dem Nächsten, Gal. 5, 6.

24. Wie

24. Wie ist die Liebe anzusehen?

Die Liebe ist anzusehen, als die Summa des ganzen Gesetzes oder aller Gebote, daher auch dieselbe des Gesetzes Erfüllung von Paulo genennet wird, Röm. 13, 10.

25. Welches ist die andere allgemeine Pflicht?

Die andere allgemeine Pflicht ist das Gebet. Keiner soll im Hause Gottes erfunden werden, der nicht betet. Es sollen demnach beten alle, die zum Lehr- obrigkeitlichen und Hausstande gehören. Wer aber nicht betet, der ist als ein Todter unter den Lebendigen anzusehen.

26. Für wen soll man beten?

Nicht nur soll man für sich, sondern auch für alle Menschen beten, insonderheit Lehrer für ihre Zuhörer, und Zuhörer hinwieder für ihre Lehrer. Also auch die Obrigkeit für ihre Unterthanen, und die Unterthanen für ihre Obrigkeit, und so ferner.

27. Welches ist die Sache, so von Gott soll erbeten werden?

Die Sache, welche von Gott soll erbeten werden, ist, daß, wo sie noch nicht bekehret und gläubig sind, Gott sie bekehren wolle; wenn sie aber gläubig sind, daß sie Gott in allem Guten stärken und erhalten wolle.

28. Auf was Art und Weise soll man beten?

Die Art und Weise, wie man beten soll, ist wohl zu merken. Es soll nicht obenhin, sondern anhaltend, mit grossem Ernst, Inbrünstigkeit und Beständigkeit geschehen. Darum heisset es hier: Haltet an mit Beten, Röm. 12, 12.

29. Welches ist die letzte allgemeine Pflicht?

Die letzte allgemeine Pflicht ist, daß ein ieder seine Lektion recht lerne. Keiner soll sich hievon ausschließen: denn Gott ist es, der, als unser aller Vater, von uns als seinen Kindern alle diese Pflichten erfordert.

30. Was ist zum Lernen nöthig?

Zum Lernen ist zwar nöthig, daß man seine Lektion wisse; aber es ist nicht genug, sondern ein ieder soll sie auch also beobachten, daß er derselben gemäß lebe, und in der That beweise, daß er sie gelernt, Matth. 7, 24 f. Joh. 13, 17.

31. Was entstehet daher?

Es entstehet daher ein guter und seliger Zustand im Hause, oder in der Kirche Gottes, weil es sodann nach Gottes Willen gehet. Hingegen kan es nicht wohl stehen, wenn nicht ein ieder seine Lektion lernen und beobachten will, Matth. 7, 26. 27.

Nun